

er die Bildung eines aus gedienten Feuerwehrleuten bestehenden „*städtischen Sicherheitsvereins für Malstatt-Burbach*“ an<sup>57</sup>. Landrat zur Nedden befürwortete das Projekt, „*da sämtliche Vorbereitungen in aller Stille getroffen werden sollen und den Mitgliedern des Vereins bei ihrer Wahl strengstes Schweigen zur Pflicht gemacht werden wird*“<sup>58</sup>, doch Regierungspräsident von Pommer-Esche blies die Vorbereitungen ab, da der Streik mittlerweile beigelegt war<sup>59</sup>.

Dominant aber war zunächst noch die Euphorie über den gelungenen Zusammenschluß. Vor allem Warken und Bachmann sprachen in Versammlungen offen über die Unterschlagungen und Wortbrüche von einzelnen Abteilungs- und Fahrsteigern der Grube Friedrichsthal, gipfelnd in dem Vorwurf: „*Die Steiger hätten sich selbst geholfen, das wüßte jeder, sie seien alle reich geworden und hätten alles gehabt, die Bergleute jedoch nichts . . . es sei in Friedrichsthal die reine Paschawirtschaft gewesen*“<sup>60</sup>. Die Aufdeckung von Korruptionserscheinungen mischte sich mit Kraftmeierei: In ange-trunkenem Zustand meinte Warken in einer St. Johanner Wirtschaft, auch die Kohlen-vorräte würden beim nächsten Streik nichts nützen; „*mit ein Bischen Petroleum könne man das wieder ausgleichen*“<sup>61</sup>. Der anonyme Verfasser der Broschüre „*Wohin steuern wir? Sozialpolitik oder Humanitätsduselei?*“ plädierte daraufhin für die Todesstrafe: „*Deutlicher kann sich der Mordbube nicht zu erkennen geben und wir sind der Ansicht, daß ein solches Subjekt sofort schadlos zu machen wäre, daß für dasselbe die Mauern des Zuchthauses noch zu gut sind! Fort damit!*“<sup>62</sup>.

Landrat, Staatsanwaltschaft und Bergwerksdirektion hingegen waren schon mit einer Gefängnisstrafe zufrieden: Am 14. Dezember 1889 begann vor der Saarbrücker Straf-kammer gegen Warken, Bachmann, Müller, Altmeyer, Strauß und Becker ein Verfahren wegen Beleidigung von Bergbeamten<sup>63</sup>. Der Prozeß brachte eine Fülle von Bela-stungsmaterial gegen einzelne Steiger und Direktor Stapenhorst zutage. Doch der Staatsanwalt konnte belegen, daß die Mehrzahl der Belasteten bereits nach dem Mai-Streik entlassen worden sei; vor allem aufgrund der generalisierenden Anschuldigung-en forderte er für Warken eine Gefängnisstrafe von 18 Monaten<sup>64</sup>. Der Kölner Vertei-

57 BM Meyer/Malstatt-Burbach an LR vom 28. 5. 1889, Konzept SASB, Best. BMA Malstatt-Burbach, Nr. 54, Ausfertigung LASB, Best. LRA SB, Nr. 2, 599 – 601. Die als Trivialautorin verschrieene Liesbeth Dill (1877 – 1962), die Tochter des Dudweiler Beigeordneten Friedrich Dill, zeichnet in „*Virago, Roman aus dem Saargebiet*“, 2. Aufl., Stuttgart-Berlin 1913, S. 224 ff., ein präzises Stimmungsbild der durch die Arbeiterbewegung ausgelösten Angstpsychose im Bürgertum an der Saar. Vgl. Liesbeth Dill über Dudweiler. Aus ihren Erinnerungen, in: GL 25/1962. Günter Schöldt: Liesbeth Dill, die Grenzlanddichterin, in: Dudweiler 977 – 1977, Saarbrücken 1977, S. 355 – 365.

58 LR zur Nedden/SB an RP vom 31. 5. 1889, Marginalkonzept LASB, Best. LRA SB, Nr. 2, 600 f., Zitat S. 601.

59 RP Pommer-Esche/Trier an LR/SB vom 23. 6. 1889, ebd., 602.

60 Nasse/BWD an SA Hepner/SB vom 4. 11. 1889, LASB 564/770, 5 f., Zitat S. 5. Vgl. Zix/BI I an BWD vom 14. 10. 1889, LASB 564/715, 284 f. Nasse und Hinkeldey/BWD an SA Hepner/SB vom 17. 10. 1889, ebd., 286 – 289. Gendarm Thalheim an BM Forster/Friedrichsthal vom 21. 10. 1889, Abschrift ebd., 311 f.

61 Beleidigungsprozeß, S. 14, 19. Warken selber erklärte diese Äußerung als „*schlechte(n) Witz*“, vgl. SJZ vom 31. 12. 1889 (Nr. 305).

62 *Wohin steuern wir?*, S. 45.

63 Prozeßmitschrift LASB 564/770, 399 – 454. Tägliche Berichte in SZ vom 14. 12. (Nr. 293) bis 20. 12. 1889 (Nr. 298) und SJZ vom 15. 12. (Nr. 294) bis 21. 12. 1889 (Nr. 299). Die von Warken herausgegebene Broschüre über den „*Beleidigungsprozeß*“ basiert auf den in SJZ und SJVZ erschienenen Prozeßaussagen. Ausführlich wird der Prozeß bei J. Klein: Rechts-schutzverein, S. 37 – 42, referiert.

64 Plädoyer Staatsanwalt Diesterweg, Beleidigungsprozeß, S. 23 – 27.